



Einen Eintragungsschein benötigen Sie nur dann, wenn

- Sie sich in der Stadt Passau eintragen möchten, aber im Wählerverzeichnis einer anderen bayerischen Gemeinde eingetragen sind, oder
- im Wählerverzeichnis der Stadt Passau eingetragen sind, sich aber nur in einer Eintragungsliste einer anderen bayerischen Gemeinde eintragen können, oder
- während der gesamten Eintragsfrist wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung (**nicht** urlaubs- oder berufsbedingte Abwesenheit) einen Eintragungsraum nicht aufsuchen können und eine sogenannte „Hilfsperson“ mit der Eintragung beauftragen möchten.

Wo bekomme ich den Eintragungsschein?

Den Eintragungsschein müssen Sie schriftlich oder persönlich (nicht jedoch telefonisch) bei der Gemeinde beantragen, bei der Sie im Wählerverzeichnis geführt sind.

[Antragsmuster für Eintragungsschein – siehe dementsprechenden Link](#)

Bitte beachten: Den Eintragungsschein nicht mit dem Wahlschein für Wahlen verwechseln, da es beim Volksbegehren keine briefliche Eintragung gibt, sondern die Eintragung persönlich im Eintragungsraum geleistet werden muss, auch bei Besitz eines Eintragungsscheins.

Der Eintragungsschein berechtigt Sie zur Eintragung in die Eintragungslisten in einem beliebigen Eintragungsraum in ganz Bayern.